

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 2. Juli 1915.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt: Anweisung an Aerzte und Krankenpfleger bei Transporten von Verwundeten. Ein Notruf des Pflanzepersonals in den schwäbischen Kreisirrenanstalten in Kaufbeuren und Ulm. — Aus unserer Bewegung. — Aus der Praxis. Rundschau. Filiale Berlin. Anestellte der Privat-Badanstalten. Anzeigen.

Anweisung an Aerzte und Krankenpfleger bei Transporten von Verwundeten.

Am 2. Juni d. J. (Mündlicher Med. Wechensbericht) veröffentlicht Dr. G. L. v. Hoffmann Berlin folgende Verträge:

1. Jeder zur Abholung eines Transportes Verwundeter oder Kranker kommandierte Arzt muß beim Transport im Besitze dieser Anweisung sein. Dieselbe ist von jeder Bahnhofscommandantur, jeder Pflanzerverbandstation sowie von den Feld- und Sanitätszügen erhältlich.

2. Der Begleitarzt oder falls mehrere Aerzte vorhanden sind, der dienst- oder jahresaltste ist für volle Wahrung der Kranken auf dem Transport bis zu ihrer Ablieferung verantwortlich. Er ist der Beauftragte des gesamten Pflanzepersonals; in wichtigen Dingen ist er den Entscheidungen der Aerzte der Pflanzette, Pflanzzugs- und Bahnhofsverbandstationen unterworfen.

3. Auf dem Transport hat der Arzt bei sich zu führen den „Transportverbandkasten“, der von der Bahnhofscommandantur anzufordern ist. Der Kasten enthält: Zerkleinerter, Aether, Morphiumlösung, Stempelformen, Verbandmaterial, Instrumentenständer, Verbandstühle, Gummischlauch, Nadeln, Schreibpapier, Tintenröhre.

4. Vor Abgang des Zuges hat der Begleitarzt: a. Krankenpersonal anzufordern, b. Verbandstation, c. Bahnhofscommandantur, d. Es sind zu rechnen: je 1 Mann für 1 Wagen Schwerfrankt oder für 2 Wagen Leichtfrankt, e. das sich meldende Krankenpflegepersonal auf die Wagen zu verteilen und ihm die Zeit anzuweisen, f. die Wagen von der Lokomotive an fortlaufend mit Nummern zu nummerieren zu lassen, g. sich die Transportlilien und Nummern in denselben geben zu lassen, h. Bahnhofscommandanturen, Verbandstationen, Pflanzette, i. das Einladen der Verwundeten möglichst selbst mit zu überwachen, j. dem Stationsverwalter Eisenbahnbetriebsführer schriftlich Zahl der Verwundeten und des Pflanzepersonals sowie der nach freien Plätze und eventuellen Wünsche für Uebermittlung an die nächste Verband- und Erfindungsstation zu melden.

5. Während des Transportes hat der Begleitarzt jeden Zug mitzählen auf seine oder des Krankenpflegers Anforderung, mindestens aber je einmal morgens und abends genau zu beaufsichtigen. Bei der Beaufsichtigung ist für jeden Kranken der Grad der Notwendigkeit des Verbandwechsels und der Ueberführung in das nächstgelegene Sanitätslazarett zu notieren. War bei Beginn des Transportes eine Transportlilie nicht überreicht, so ist gleich nach Abgang des Zuges mit der Aufbringung derselben anzufangen.

6. Am Ende der nächsten Verbandstation voranzuhenden Haltestelle hat der Begleitarzt von jedem Krankenpfleger (s. den schriftlichen Bericht über die Veronalen der: an der nächsten Verbandstation zurückzubringen Verwundeten oder Kranken geben zu lassen und danach die Transportlilien zu kontrollieren.

7. Am Orte der Verbandstation hat der Begleitarzt sich sofort zum wachhabenden Arzt zu begeben, dem Verbandwechsel über zu übergeben und wegen besonderer Fälle mit dem wachhabenden Arzt zu verhandeln. Die Veronalen der Auszubildenden, mit Angabe der Nummer des Wagens, in dem sie sich befinden, sind der Verbandstation zu übergeben. Die Transportlilien sind zu revidieren. Dem Bahndienstleiter ist Meldung zu machen (vgl. 11.). Während dieser Zeit haben die Krankenpfleger des Zuges die Erfindung ihrer Patienten mit zu befragen. Dann erst verlassen die Krankenpfleger und Arzt das Gebiet der Erfindungsstation.

8. Am Ziele des Transportes sind die Transportlilien mit abzugeben Pflanzarzt oder Bahnhofscommandantur.

9. Nach der Abgabe zum Ausgangspunkt des Transportes ist ein kurzer Reisebericht dem Garnisonsarzt zu übergeben.

10. Beim Rückwärtigen eines Arztes ist der dienst- oder jahresaltste Krankenträger für den Transport verantwortlich und hat die Aufgaben des Pflanzarztes zu übernehmen. Siehe das darüber Gesagte §§ 1-9. Bei Vorhandensein eines Arztes hat vor Abgang des Zuges der älteste Krankenträger sich mit den übrigen Krankenträgern dem Arzte zu melden, die Nummerierung der Waggons und ihre Verteilung unter die Krankenträger nach den Anweisungen des Arztes vorzunehmen und die ausreichende Zahl von Strohdecken und Hemflächchen aus der Verbandstation des Bahnhofs sich geben zu lassen.

11. Während der Fahrt hat der Krankenpfleger sich mit den feiner Ebnut unrichtigen Verwundeten und Kranken zu beschäftigen, insbesondere aufzukümmern, welche Wünsche und Bedürfnisse jeder hat. Zur Befriedigung der Bedürfnisse ist, wenn nötig, Unterbringung zu gewahren. Bei Leuten mit Verbänden an Arm oder Bein ist wiederholt zu prüfen, ob Finger und Zehen warm und beweglich sind, jedes auffällige Zeichen (z. B. große Schwäche, sehr viel Schreien, zu starke Erregung, Erbrechen, Durchbluten des Verbandes, drückender, schmerzender Verband, Mähe und Unbeweglichkeit von Armen und Beinen usw.) ist dem Arzt möglichst schnell zu melden. Rufen und Regieren, aller derjenigen, von denen der Krankenträger glaubt, sie seien bei der nächsten Verbandstation anzuladen, neu zu verbinden oder vom Arzt zu beaufsichtigen, sind aufzukümmern und dem Begleitarzt mitzuteilen.

12. Am Orte der Verbandstation hat der Krankenpfleger: a. die Anladung der zurückzubringenden Soldaten mit zu überwachen; insbesondere auch Sorge zu tragen, daß sämtliches Gepäck mitgegeben wird, b. die zu Verbindenden zur Verbandstation zu leiten, c. dafür zu sorgen, daß alle weiter mitzufahrenden Soldaten auch die im Verbandszimmer! Erfindungen erhalten ebenso Decken, Messer, Hemflächchen, soweit nötig, d. sich selbst Erfindungen geben zu lassen.

13. Am Ende seiner Transporttredde hat der Krankenpfleger die Verwundeten dem ihm abfolgenden Krankenpfleger erdmäßig zu übergeben, ihn auf alles Wichtige aufmerksam zu machen. Strohdecken und Hemflächchen hat er wieder an sich zu nehmen. Bei erster Gelegenheit hat er wieder an seinen Standort zurückzuführen und sich zurückzumelden. Wegen eventuell nötigen Quartiers, Verpflegung und Aufhabe wendet er sich an den Bahnhofscommandanten.

14. Die Ablösungsmannschaft hat sich beim Begleitarzt des Transportes zu melden.

Ein Hofschrei des Pflegepersonals in den schwäbischen Kreisirrenanstalten in Kaufbeuren und Irsee.

In den Heil- und Pflegeanstalten Kaufbeuren-Irsee mangelt es von jeher schon an den guten Dienst- und Gehaltsverhältnissen. Sie stehen seit Jahren schon hinter den übrigen Anstalten in Bayern. Jeder Wunsch des Personales nach Feststellung des Gehaltes oder nach der Wertschätzung des Gehaltes mit dem Personal der oberbayerischen Anstalten wurde seitens der Direktion abgelehnt. Auch die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg zeigt wenig Geneigtheit, hier den notwendigen Wandel zu schaffen. Unter dem Personal herrscht dadurch selbstverständlich Verstimmlung und Erbitterung, die schon zu Friedenszeiten immer tiefere Wurzeln schlug. Mit Ausbruch des Krieges ist es selbstredend noch viel schlimmer geworden. Das alte geschulte Personal mußte in den ersten Tagen der Mobilmachung zum Militär einrücken und ein junges Aushilfspersonal besetzte seine Stelle.

Doch die reichen Erfahrungen lehren, daß bei diesem Personal keine Ständigkeit zu verzeichnen ist. Sie geben der minderen Verhältnisse halber die Türflanke in die Hand. Daraus bildet sich das jeßige System, daß weibliche Pflegekräfte auf Männerstationen beschäftigt werden müssen. Mit letzteren hat man aber bis jetzt keine besonders erfreulichen Resultate auf den Männerstationen gemacht. Dies ist auch zu begreifen, ohne den dienftuenden weiblichen Kräften Vorwürfe machen zu wollen. Die verantwortliche Dienstleistung obliegt also ohne Zweifel dem älteren männlichen Pflegepersonal, auf dessen Kosten seiner Arbeitskraft der ganze Dienst beruht. Waren der Ein- und Austritte bei dem männlichen Personal schon in Friedenszeiten nicht wenig, so vermehren sich diese gegenwärtig ganz bedeutend; ja, man kann ruhig sagen, daß die schwäbischen Heilanstalten gegenwärtig den reinen Taubenschlag bilden.

Da bei dem ständigen Bedarf dieser Kräfte immer wieder an die älteren Pfleger moniert wird, glauben auch sie, daß bei ihrer stets entgegenkommenden Haltung ein klein wenig Entgegenkommen seitens der Anstaltsdirektion gezeigt werden würde. Sie einigten sich, in Anbetracht der teuren Lebenshaltung, um eine Feuerungszulage von monatlich 10 Mk. an die königliche Direktion anzukommen. Sie rechneten mit der sicheren Erwartung, daß ihre jeßige Dienstleistung Anerkennung findet und somit diese gewiß nicht unbedeutende Bitte erfüllt wird.

Aber hier war es weit gefehlt. Die königliche Direktion liebt zwar das Entgegenkommen des Personales, bereitet aber jedes Äquivalent an das Personal. Nur die unbedeutenden Bitten wurden erhört. Es gibt jetzt zur Vesperpause etwas Milch, ein wenig Butter oder ein Ei; und damit ist alles wieder abgetan. Die Feuerungszulage selbst wurde abgelehnt. Und darin liegt für das Personal der Schwerpunkt. Es sind viele Pfleger unter den händigen wie nichtständigen verheiratet. Diese Familien sind danach von jeder Feststellung ausgeschlossen. Um zu zeigen, welsch Leben so eine Pflegerfamilie führen kann, kurz folgendes:

Der Pfleger verdient monatlich 45 Mk. Gehalt. Mit dem Wohnungszuschuß erhöhen sich die monatlichen Einnahmen auf 65 Mk. Von dieser Summe gehen die geistlichen Beiträge von 3,62 Mk., für Wohnung monatlich 20 Mk. und für die notwendigen Getränke des Mannes während der Dienstleistung durchschnittlich 12 Mk. monatlich ab, so daß zum Lebensunterhalt einer Familie 29,38 Mk. im ganzen Monat verbleibt. Von dieser Summe muß noch die Miete des Mannes an den freien Tagen bestritten werden, da dem verheirateten Personal das Mohnelb immer noch nicht herausbezahlt wird. Was da noch für den Lebensunterhalt der Familie bleibt, kann sich jeder Leser wohl selbst ausrechnen. Die dienstälteren Pfleger haben zwar ein etwas höheres Gehalt, sie können aber trotz aller häuslichen Sparmaßnahmen nicht ohne Unterbilanz arbeiten. Und wie soll diese ausgeglichen werden? Soll etwa gar eine Frau mit mehreren Kindern in die Arbeit gehen? Soll die Frau ohne Minder oder mit einem Minder den noch ärmeren Frauen, die auf die Fabriken usw. angewiesen sind, das Brot wegnehmen? Schon vom moralischen Gesichtspunkte aus hat dieses Personal ein Recht, wirtschaftlich so gestellt zu werden, daß der Verdienst des Mannes ausreichend ist. Bei jeder Berechnung muß die Genehmigung der k. Regierung eingeholt werden; logischerweise hat auch der Betrieb die Verpflichtung, den Verdienst des Mannes so zu gestalten, daß er für sich und seine Familie zur ordentlichen Ernährung ausreichend ist. Außerdem muß die k. Regierung auf diese Genehmigung Verzicht leisten.

Die k. Regierung kann nicht verlangen, daß die Familien der Pfleger durch Hunger das Defizit ausgleichen sollen. Dies um so weniger, als man schon wiederholt den Frauen der Pfleger den geschäftlichen Nebenverdienst seitens der k. Anstaltsdirektion unterlagte.

Dem Aushilfspfleger verspricht man zwar bei ihrer Einstellung, daß sie nach einem Dienstjahre eine Zulage von 5 Mk. erhalten. Im Febr. gelangen zwar wenige, weil die Mehrzahl dieser Leute inzwischen der Anstalt längst den Rücken gekehrt haben.

Unter den wenigen noch vorhandenen älteren Pflegern beginnt es durch die Nichtberücksichtigung ihrer Bitte ebenfalls zu gären. Auch sie erwägen, ob sie es nicht vorziehen, der Anstalt den Rücken zu kehren, als ihre lieben Angehörigen hungern zu sehen. Sollte nicht doch seitens der k. Regierung eine Änderung getroffen werden, so können den schwäbischen Anstalten Dinge bevorstehen, die unerfreuliche Folgen zeitigen würden.

Schon zu Friedenszeiten war das dortige Personal so ziemlich am schlechtesten in den ganzen bayerischen Anstalten gestellt. Für eine menschenwürdige Feststellung hatte die k. Direktion Prinzig ein laubtes Ehr. So z. B. beschloß der schwäbische Landrat im Vorjahre, dem männlichen Pflegepersonal einen wöchentlichen 24stündigen dienstfreien Tag zu gewähren. Die Anstaltsdirektion inhibierte diesen Beschluß und gewährte denselben trotz aller Bemühungen des Personales nicht. So sieht es in den schwäbischen Kreisirrenanstalten in Bayern aus. Mein Wunder, wenn das Personal seit langen Jahren verstimmt, ja sogar sehr stark verbittert ist und jetzt endlich, nach jahrelanger Dienstzeit, den Gedanken erwägt, ob es nicht vorzuziehen ist, auf diesen Anstaltsdienst Verzicht zu leisten. Mit Recht ruft jetzt dieses alte Personal vor aller Öffentlichkeit aus: „Mit gar keine Mitlang in Bayern, die hier Wandel schaffen kann?“

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Buch. Die Kollegen und Kolleginnen der städtischen Pflegeanstalten und der Zentralkasse werden ersucht, ihre Beiträge bei dem Gauverwalter Fiedrowski in Buch, Bahnhofsstraße, Ecke Schönwerthstraße, einzurichten zu wollen. Dort ist auch die Verbandszeitung in Empfang zu nehmen. Wir erwarten, daß trotz der schwierigen Situation die organisierten Kollegen und Kolleginnen nicht nur ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten, sondern auch neue Mitglieder für den Verband werben und gewinnen.

Gallung. Unsere Filiale hat durch den Krieg wohl besonders leiden müssen. Vor dem Kriege zählte die Filiale 136 Mitglieder, einschließlich von 6 Kollegen der Anstalt Mirksee o. N. Von diesem Gesamtbestand sind bis heute 141 Mann zum Kriegsdienst eingezogen. Davon haben bereits 11 Kollegen ihr Leben dem Vaterlande geopfert. Durchgehend waren es treue Anhänger unserer Sache und in der Regel recht liebe Kameraden. Nach dem Kriege ist, wenn alle die Kollegen, die das Glück haben, wieder gesund in unserer Mitte weilen zu können, und es uns schwer fallen, alle jene zu vermissen, die uns vorher durch ihren ehrenhaften Charakter und treue Anhänglichkeit so große Dienste geleistet haben. Heute zählt die Filiale noch 37 Kollegen. Aber auch davon hat noch ein großer Teil die Umberziehung zu gewärtigen. Auch der größte Teil der alten Vorstandschaft ist nicht mehr da, so daß das ganze frühere Gewebe ein leichteres Fach geworden ist. Von dem Aushilfspersonal sind nur wenige für den Verband zu gewinnen, da einige selbst noch werden Kriegsdienste leisten müssen. Andere jedoch sind Angehörige anderer Verbände und da sie eben nur zur Ausbildung angeestellt wurden, bleiben sie bei dieser Organisation. Der viele Wechsel des Personals zehrt für die älteren Angestellten sehr viel Nachteile mit sich. Die Verantwortung wie auch die Arbeit ist eine größere geworden. Wollen wir hoffen, daß der Krieg recht bald zu Ende ist und alle noch im Felde befindlichen Kollegen heil und gesund zurückkommen mögen, das wünschen wir Tobemgebliebene allen von Herzen.

Frankfurt a. M. Klagen aus dem Städtischen Krankenhaus werden uns vorgelesen, die wir nicht gänzlich unbeachtet lassen dürfen, weil sie auch indirekt unangenehm auf die Patienten wirken. Unser Krankenhaus gehört zweifellos zu den schönsten und hygienischsten Deutschlands. So soll es auch bleiben. Deshalb muß aber auch Wert gelegt werden auf penible Sauberkeit in den Wohn- und Schlafräumen sowie in den Toiletten des Personals. Es dient nicht gerade zur Hebung des Appetits für die Patienten, wenn sie sich sagen müssen, daß es für das Essen bringende und für das sonstige Personal nicht so sei. Hoffentlich genügen diese wenigen Zeilen, um die Augen der Vorgesetzten einmal auf diese unerfreulichen Zustände hin

zu lenken. Nicht eigentümlich erscheint es aber, daß gerade bei dem gegenwärtigen Mangel an Personal so ziemlich gleichgültig mit ihm umgegangen wird. Für 1 Pfund Brot und für 6 Pröbchen, d. h. dem Personal früher verabreicht wurden, werden jetzt ganze 13 Pf. zur Auszahlung gebracht. Diese 13 Pf. können doch niemals ausreichen, um damit die entgangene Protration zu taufen! Etwas mehr Entgegenkommen dürfte das Personal doch wohl verlangen. Auch der Leiter der medizinischen Klinik sollte seinen „Serren im Hause-Standpunkt“ etwas korrigieren. Bei der geringsten Gelegenheit droht er dem Personal mit dem Simultumult. Wer über so viel Macht verfügt, sollte diese Macht nicht durch Großmut repräsentieren. Es ist gewiß, anerkennenswert, wenn dem Nachrichtenbedienten an Stelle des ununterbrochenen Dienstes einige Freirunden eingeräumt werden. Aber Herr Dr. Trevisch sollte dann nicht die Vorgesetzten unter Androhung sofortiger Kündigung veranlassen, sich unentschuldig zur unentschuldigsten Leistung von wöchentlich 3-4 Ueberstunden zu verpflichten. Wir raten dem Personal, sich einseitig unserer Organisation anzuschließen.

Aus der Praxis.

Die Heilung der Kriegsverletzten. Der Verein zur Förderung des Gewerbelesens hielt zu Berlin eine Sitzung ab, in der Professor Dr. Reichardt über „Ärztliche und wissenschaftliche Fürsorge für Kriegsverletzte“ sprach. Der Vortrag, der durch Lichtbilder vornehmlich unterstützt wurde, gab ein ausführliches Bild über die Fortschritte der Chirurgie und ihre Hilfsmittel. Der Redner führte aus, daß die ärztliche Kunst auch nach der Wundheilung in viel höherem Maße als 1871 schädigende Folgen der Kriegsverletzung beseitigen oder mildern könne. Schon während der Wundbehandlung werden jetzt zahlreiche Verfahren angewandt, die eine möglichst glatte und vollkommene Heilung zu erzielen suchen. Man versucht, dauernde Schädigungen nicht aufkommen zu lassen. Gewundnet sind die Knochenerschütterungen des Oberarmgelenks, die mit einfachen Schienen aus Bandagen, Holz und Wappe, auch mit Gips gesichert werden. Für den Oberarm werden die Verbände derart gearbeitet, daß der Verletzte mit seinen Sighörnern auf der anderen Seite reitet, während das Bein durch Zug im Verband gesichert wird. Eine andere Vorsichtsmaßnahme besteht es, ganze Gliedmaßen, die dann auf einer Art Gängekarton gelagert werden, zur Wundbehandlung frei zu lassen. Sehnenzerstörungen werden durch Verpflanzung einer gesunden Sehne oder künstlicher Sehnen aus Seide geheilt, zerstoßene Knochen nach der Wundheilung wieder zusammengeführt. Durch Entzündung oder durch Schmutz verheilte Gelenke können durch Lösung der verwachsenen Knochen ausgeglichen werden. Die Wundverwundung wird dadurch gebindert, daß man Weichteile zwischen die Knochen lagert. Schief zusammengehobene Knochen werden gerade gerichtet. Eventuelle Knochenoperationen bringen die Bruchstellen zu knöcherner Verwachsung. Als Hilfsmittel nannte der Redner die mediko-mechanischen Pendelapparate, welche neben der freien Gymnastik dazu dienen, den Gliedern ihre Beweglichkeit wiederzugeben. Vorberichtet werden die Glieder dazu, indem sie in Heißluft bis zu 150, ja 180 Grad in besonderen Kästen erwärmt werden. Für die Muskeln und Nervenbahnen dient zur Belebung auch die Elektrizität. Bei richtiger Anwendung der genannten Mittel kann man die erfreulichsten Erfolge haben. Wer das Unglück gehabt hat, beide Beine zu verlieren, kann noch dazu gebracht werden, auf geeigneten Apparaten und mit Hilfe von Stützen sich zu bewegen.

Rundschau.

Die heilische Behandlung im Feldlazarett. Die Feldärzte Prof. Rubin und Möllers halten es für notwendig, daß jedes noch so kleine Mittel angewendet werde, um die heilischen Kräfte der Soldaten zu erhalten. Besonders wertvoll ist es, wenn die Verwundeten im heilischen Gleichgewicht erhalten bleiben. Daher soll die Umgebung der Verwundeten mit Sorgfalt so gehalten werden, daß sie das Gemüt günstig beeinflusst und die Widerstandsfähigkeit der heilischen Kräfte hebt. Die Krankenzimmer sind nach Möglichkeit durch Grün und Blumen zu schmücken; namentlich in Innengärten zu empfehlen. Wenn möglich sollen aus Gewächshäusern und Wintergärten Palmen, Vorberbäume und anderer Pflanzenbestand für die Krankenzimmer entlehnt werden. Sehr dankbar ist das Mitführen von Bildern aus der Heimat. Namentlich Landschafts- und Städtebilder, sodann solche aus der vaterländischen Geschichte sind zu empfehlen. Dieser Bilderbestand wird abgenommen und mitgeführt, wenn das Lazarett weiter rückt. Aus den Kreisen der Ärzte und des Unterpersonals sind künstlerische Kräfte zur Erbauung für die Verwundeten nutzbar zu machen. Aus der nächsten Kirche kann ein Harmonium herbeigebracht werden, zu dem sich leicht eine Orgel gesellt, so daß den Verwundeten auch in Feindesland täglich zu ihrer geistigen Stärkung ein Konzert gegeben werden kann.

Politische Machtstellung und Volksgesundheit. Der Berliner Minister Geheimrat Goldscheider, der als beratender innerer Mediziner bei einer Armee steht, hat über seine Beobachtungen auf dem Kriegsschauplatz im neuesten Heft der „Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie“ beachtenswerte Mitteilungen gemacht. Der Gelehrte hat die Tatsache festgestellt, daß in den abgelaufenen Winterfeldzügen die Leistungsfähigkeit unseres Volkes sowie sein Gesundheitszustand überraschend gut waren. Er erklärt das damit, daß dem Leben im Felde gewisse Schädlichkeiten, die unser Kulturleben mit sich bringt, fremd sind; so z. B. das dichte Zusammenwohnen in engen, schlecht gelüfteten, überwärmten Wohnungen; verdorbene Luft in Großstädten, Fabrikbetrieben, Bergwerken usw., Mangel an frischer Luft überhaupt bei Stadtbewohnern, welche an Kontor, Bureau, Arbeitsräume gefesselt sind; Mangel an Bewegung, Verweichlichung in der Lebenshaltung; übermäßiger Alkoholgenuß; ungenügende Ernährung; unsolider Lebenswandel; ungenügender Schlaf bei ausdauerndem Nachleben; mannigfache Gefahren in Betrieben verschiedener Art. Weiter fehlen: übermäßige geistige Anstrengungen, Aufregungen, wie sie viele Berufe mit sich bringen; beruflicher und häuslicher Ärger und überhaupt all die körperlichen und seelischen Schäden, wie sie der Kampf ums Dasein auslöst. Auch die gesundheitschädigenden Einflüsse des gesellschaftlichen Lebens, die in Mitten der übertriebenen Gastronomie, der sich jagenden Vergnügungen, des Luxus überhaupt, welche der ärztlichen Sprechstunde und den Kurorten so zahlreiche Opfer zuführen, sind hier aufzuführen. Goldscheider traf im Felde in guter Gesundheit Patienten, denen er kurz vorher eine Vadekarte erteilt hatte! Im Felde flieht das Leben streng geregelt dahin; übertriebener Genuß an Alkohol und Tabak war nur ganz vereinzelt zu finden und betrifft nicht die große Masse; die übrigen aufgezählten Kulturschädigungen sucht man vergeblich. Die Kost ist einfach und von Reizmitteln frei. Die Gesunderhaltung an Körper und Geist, die schon von der militärischen Dienstzeit in den gesamten Volkörper ausströmt und die jetzt einem so ungeheuer großen Teile der zu den Waffen gerufenen Nation zugute kommt, ruht zum großen Teil von dieser spartanischen Lebensweise her, welche die Schädlichkeiten des Luxus, der Verweichlichung und des Kampfes ums Dasein nicht kennt. Dazu kommt der dauernde Aufenthalt in der freien Natur, der fast ununterbrochene Genuß der frischen, keimfreien Luft. Trotz dem unvermeidbaren Schmutz und Schlingengräben und Unterständen offenbar schlechten Wohnungen, die zudem so oft Infektionsstoffe enthalten, vorzüglichen Gelegenheiten zur Erwerbung und Verbreitung von Krankheiten sind im Felde in gewisser Hinsicht vermindert. Es sind gesunde, unter gleichen Verhältnissen lebende Menschen beisammen. Durch das Fehlen von Elementen mit verminderter Widerstandskraft (Kinder, Frauen, alte Leute) ist eine wichtige Gruppe von Infektionsübermittlern ausgeschlossen. Einzelne Erkrankte werden im Felde meist schnell aus der Masse der Gesunden herausgezogen. Unter Beifug eines gesunden Volksternes eröffnet uns somit gleichfalls eine hoffnungsvolle Perspektive. Es wird unsere Aufgabe in den Jahren des Friedens sein, die Volksgesundheit, diese unbedingte Voraussetzung politischer Machtstellung, weiter zu pflegen und zu heben.

Neue Bestimmungen über Verwendungsmöglichkeiten der Krankenschwestern und Hebammen. Der anfängliche Mangel an Krankenschwestern beim Ausbruch des Krieges erforderte eine so rasche und ausgiebige Einnahme neuer Kräfte, daß die sonst übliche Ausbildungszeit verkürzt werden mußte. Die hierfür gültigen Hebergangsbestimmungen sind hinsichtlich der Ausbildung nicht abgehehen werden darf. In den Zweierstufenklassen vom Roten Kreuz dürfen als Schwestern nur Personen angestellt werden, die den Ausweis als staatlich anerkannte Krankenschwesterin, sei es als Schülerin, sei es außerhalb der Zweierstufenklasse erworben haben. Ferner ist in der bei der Zweierstufenklasse zugelegten Schülerinmenge oder einer bei dieser zurückgelegenden Probezeit der Nachweis zu erbringen, daß den oben genannten Anforderungen genügt wird. Von allen Bestimmungen beanspruchen im Augenblick natürlich diejenigen über Verwendungsmöglichkeiten und Gehaltsfrage größtes Interesse. Die Note Kreuz Schwestern wird in der Krankenschwesternpflege des Stappens sowie des Heimatgebietes beschäftigt. Sie erhält bei Verwen-

